

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Ausschuss für Plänen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 04.07.2013 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am 14.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. Telgte, den 03.02.2014

Wolfgang Pieper Bürgermeister
Hüttmann Schriftführer

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 24.02.2014 bis 28.03.2014 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Telgte, den 03.02.2014

Wolfgang Pieper Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 24.02.2014 bis 28.03.2014 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Telgte, den 11.02.2014

Wolfgang Pieper Bürgermeister

Der Ausschuss für Plänen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 08.05.2014 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 70. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – öffentlich auszulegen. Telgte, den 08.05.2014

Wolfgang Pieper Bürgermeister
Hüttmann Schriftführer

Diese 70. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 16.06.2014 bis 25.07.2014 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 06.06.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Telgte, den 27.05.2014

Wolfgang Pieper Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 18.09.2014 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Telgte, den 18.09.2014

Wolfgang Pieper Bürgermeister
Eugenia Schmidt Schriftführerin

Diese 70. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom Münster, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag :

Die Genehmigung dieser 70. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Telgte, den

Wolfgang Pieper Bürgermeister

DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 70. Änderung
- Gewerbliche Baufläche gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- öffentliche oder private Grünfläche gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB

ERLÄUTERUNG DES ÄNDERUNGSPUNKTES

- ◇ Änderung von „Grünfläche“ mit der Überlagernden Darstellung von „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“

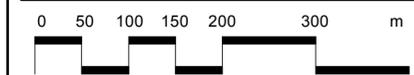
RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.
Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Stadt Telgte Flächennutzungsplan 70. Änderung

NORDEN	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	76 x 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	21.05.2014

WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon +49 (0)2541 9408-0 · Fax 6088
info@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Stadt Telgte